

Der Bürgermeister

**Bürgermeisterbereich
Pressestelle**

Pressesprecherin
Britta Stöwe

Telefon
(03334) 64 - 512
Telefax
(03334) 64 - 519

Hausanschrift
Breite Straße 41 - 44
16225 Eberswalde

e-Mail
b.stoewe@eberswalde.de
(nur für formlose Mitteilungen ohne digitale Signatur)

Internet
www.eberswalde.de

MEDIENINFORMATION

Nr. 165/10 vom 14. Juni 2010

Postwurfsendung der Kämmerei Sachgebiet Steuern beachten **Unbedingt Hunde anmelden**

Leider musste festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Stadt Eberswalde mit den Ortsteilen Sommerfelde, Spechthausen und Tornow ihrer Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind.

Eine gerechte Besteuerung aller in der Stadt Eberswalde gehaltenen Hunde ist deshalb auch im Sinne der vielen Hundehalter, die ihre Hunde ordnungsgemäß angemeldet haben.

Entgegen vieler Behauptungen, dass ein Hund erst nach einem halben Jahr bzw. einem Jahr steuerpflichtig wird, sei in diesem Zusammenhang auf § 8 (1) Hundesteuersatzung hingewiesen.

Hier ist ausgewiesen, dass die Steuerpflicht mit dem 1. Monat, in dem der Hund aufgenommen worden ist, beginnt, frühestens mit dem Monat, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist.

Falls Sie einen oder mehrere Hunde halten und diesen bzw. diese bisher nicht zur Hundsteuer angemeldet haben, sollten Sie dieses unverzüglich nachholen. Die Kämmerei der Stadt versendet in den nächsten Tagen eine Postwurfsendung mit den entsprechenden Informationen und dem Anmeldeformular für Hunde.

Dieses Formular ist auszufüllen und an die Stadt Eberswalde, Kämmerei - SG Steuern, Breite Straße 41 - 44, 16225 Eberswalde zurückzuschicken oder persönlich dort abzugeben.

In Ihrem eigenen Interesse empfiehlt es sich, Ihre/n Hund/e jetzt anzumelden. Sie vermeiden damit die Festsetzung eines Bußgeldes. Die Stadtverwaltung wird in Kürze eine Hundebestandsaufnahme vornehmen lassen.

Eine verspätete oder unterlassene Anmeldung eines Hundes stellt eine Ordnungswidrigkeit nach der Hundesteuersatzung dar und wird geahndet.